



**GLEITSCHIRMCLUB  
FRÄNKISCHE  
SCHWEIZ E.V.**

**2019**

## Beförderungsvertrag - Gleitschirm Doppelsitzerflug

Name:		Vorname:	
Ort:		Straße:	
Geburts- Datum:		Gutschein Nr.	

1. Den Termin und die weiteren Einzelheiten des Fluges bestimmt der Pilot.

2. Der Flug erfolgt zum Selbstkostenpreis ohne Zusammenhang mit Beruf oder Gewerbe.

3. Der Passagier versichert, körperlich und seelisch gesund zu sein und sich den Belastungen des Fluges gewachsen zu fühlen.

4. Die Haftung als Luftfrachtführer und als Pilot für Schäden des Passagiers, die durch einfache Fahrlässigkeit des Luftfrachtführers oder des Piloten entstehen, ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt unabhängig von Anspruchsgrund, Schadensursache und -hergang sowie Art und Höhe des Schadens.  
Er gilt für Unfallschäden und sonstige Gesundheitsschäden, für Personen- und Sachschäden, für materielle und immaterielle Schäden sowie für Folgeschäden.  
Er gilt nicht, soweit eine Versicherung für den Schaden aufkommt, ohne beim Luftfrachtführer oder beim Piloten Rückgriff zu nehmen.

**Bei minderjährigen Passagieren nur mit Unterschrift der Eltern !**

<b>Ort:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Unterschrift:</b>
		Pilot:
Unterschrift, Erziehungsberechtigter:		Passagier:

**Ohne diese Erklärung ist ein Gleitschirm Doppelsitzerflug nicht möglich!**